

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 75 (1988)
Heft: 10: Ist die Schule technikfeindlich?

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bald wieder Gymnasiallehrermangel?

Nach dem heutigen Lehrerüberfluss an den Mittelschulen droht ab Mitte der neunziger Jahre bereits wieder ein Mangel an Lehrern, falls nicht rechtzeitig Gegensteuer gegeben wird. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektion (EDK), die in Bern vorgestellt wurde.

Wie EDK-Generalsekretär Moritz Arnet erklärte, hat der – wegen des «Pillenkicks» – seit zehn bis 15 Jahren dauernde Schülerrückgang von gegen 30 Prozent jetzt auch Gymnasien, Diplommittel und Berufsbildungsschulen sowie Lehrerseminarien erfasst: Seit einigen Jahren fänden junge Mittelschullehrer wegen des Stellenrückgangs kaum mehr Arbeit. Wenn eine gefunden werde, dann seien es meist jene provisorischen Stellen, die sich die Schulverwaltungen als Manövriermasse vorbehielten. Der Junglehrer trage dann das Risiko, wenn eine Stelle wegen Schülerrückgang eingehe oder wenn die Lektionenzahl eingeschränkt werde. Weil das Gros der beamteten Lehrerschaft zwischen 35 und 50 Jahren alt sei, würden nur wenige Stellen wegen Altersrücktritt frei.

Heute zuviel – morgen zuwenig

Die von der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen gemachte Untersuchung zeigt folgendes Bild: Nachdem im Jahre 1986 den 55 000 Schülern der Maturitäts- und Diplommittelschulen noch rund 110 000 Lektionen erteilt worden waren, werden es 1996 voraussichtlich 19 133 Wochenstunden oder 18,7 Prozent weniger sein. Der Tiefststand ist für 1995 prognostiziert, und eine neue Zunahme der zu erteilenden Stunden wird wegen der seit Anfang der achtziger Jahre beobachteten Zunahme der Geburten ab 1996 erwartet.

Überalterung der Lehrerschaft

Nach den Worten Otto Bossarts vom Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer kann der bis 1996 erwartete Lehrerüberfluss nicht voll durch Pensionierungen aufgefangen werden. Die Folge seien Arbeitslosigkeit. Junge Kräfte hätten immer weniger Chancen, eine Arbeit zu finden. Wegen der schlechten Aussichten würden sich immer mehr Studenten vom Beruf des Gymnasiallehrers abwenden. Damit verbunden ist laut Arnet das Problem der Überalterung des heutigen Mittelschullehrkörpers. Der Mangel an Input seitens neu ausgebildeter Lehrer könne zu einem Mangel an Innovation und Animation führen. Heute dürften nicht jene vom Lehrstudium abgehalten werden, die in acht bis zehn Jahren dringend gebraucht würden. Deshalb müsse zum Studium ermutigt werden. Laut Bossart will der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer dafür eintreten, dass künftigen Lehrern eine Anstellung garantiert wird. Weiter würde eine Reduktion der Pflichtstundenzahl von 23 auf 20 Stunden ab 1996 eine Erhöhung der Zahl der Vollpensen um 1 Prozent bewirken.

Wirtschaftskundliche Lehrmittel ausgezeichnet

«Steinreiche Schweiz» von Franz Auf der Mauer und Robert André sowie «Die Schweizer Wirtschaft 1946-1986» (herausgegeben von der Schweizerischen Bankgesellschaft) sind mit «Goldenen Schiefertafeln» ausgezeichnet worden. Die vom Verein *Jugend und Wirtschaft* verliehenen Auszeichnungen werden für hervorragende wirtschaftskundliche Lehrmittel überreicht.

Ausbau der ETH-Weiterbildungsangebote

Der Schweizerische Schulrat hat am Mittwoch eine revidierte Verordnung über die Weiterbildung an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen erlassen. Damit werden die organisatorischen Voraussetzungen für einen Ausbau der schon heute vielfältigen Weiterbildungsangebote der beiden Bundeshochschulen geschaffen.

ZH: Im Zentrum stehen neben dem Doktorat weiterhin das Nachdiplomstudium sowie die berufsbegleitende Fortbildung. Der Schulrat will in der laufenden Planungsperiode bis Ende 1991 für die Weiterbildung zusätzlich etwa 200 Personalstellen und über 4 Millionen Franken einsetzen. Im Rahmen der Bemühungen um eine Neustrukturierung der ETH Zürich hat der Schulrat seine Absicht zur Gliederung der Hochschule in Departemente bestätigt. Er will dem Bundesrat im zweiten Halbjahr 1989 einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Ferner beantragt er dem Bundesrat, die für die Turn- und Sportlehrerausbildung an der ETH Zürich geführten «Kurse für Turnen und Sport» in eine Abteilung für Turn- und Sportlehrerausbildung umzuwandeln.

BLICK ÜBER DEN ZAUN

Italiens Regelung für den Religionsunterricht

Italienische Schüler können ab sofort nicht mehr zwischen Religionsunterricht und Freizeit entscheiden. Der Staatsrat in Rom hat für die Schüler öffentlicher Schulen, die sich gegen eine Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden, den Besuch einer «gleichwertigen Ersatzstunde» verfügt. Mit dem am Dienstag ergangenen Entscheid, der auf Verlangen des Bildungsministeriums erfolgte, hob der als oberstes Verwaltungsgericht fungierende Staatsrat ein vorausgegangenes Urteil auf, wonach sich Schüler neben dem Besuch des Religionsunterrichts oder der Ersatzstunde auch für eine Teilnahme an keiner von beiden Veranstaltungen – also für Freizeit – entscheiden durften. Die Gestaltung von Art und Inhalt des Ersatzunterrichts bleibt in Ermangelung einer einheitlichen Regelung weiterhin den Schulleitern überlassen. Die Pflicht, den Religionsunterricht zu besuchen, war 1984 im Rahmen einer Neugestaltung des italienisch-vatikanischen Konkordats aufgehoben worden.